

Personal- und Organisationsamt

Datenschutzhinweise

Informationen nach Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Verarbeitungstätigkeiten:

1. Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Dienst- und Beschäftigungsverhältnisses
2. Nutzung des gesamtstädtischen Bildungsportals „ecadia“
3. Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe für die Beihilfeberechtigten der Stadt Dortmund und die Lehrkräfte der Grund,- Hauptschulen und öffentlichen Förderschulen
4. Erfassung der Arbeitszeit über die digitale Zeitwirtschaft

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Stadt Dortmund
Personal- und Organisationsamt
Brauhausstr. 1-5
44137 Dortmund
zu 1: E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de
zu 2: E-Mail-Adresse: fortbildung@stadtdo.de
zu 3: E-Mail-Adresse: beihilfe@stadtdo.de
zu 4: E-Mail-Adresse: zeitwirtschaft@stadtdo.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erreichen Sie unter:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

1. Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Dienst- und Beschäftigungsverhältnisses

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese sieht erweiterte Informationsverpflichtungen vor. Daher informieren wir Sie – in Erfüllung der rechtlichen Vorschriften – über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen. Wir weisen darauf hin, dass es sich um Datenverarbeitungen handelt, die wir bereits in der Vergangenheit durchgeführt haben und sich daher im Dienst-/ Beschäftigungsverhältnis keine Änderungen ergeben.

Im Rahmen Ihres Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses werden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten (z.B. Lebenslauf, etc.) sowie jene, die aufgrund des Dienstverhältnisses/Beschäftigungsverhältnisses anfallen (z.B. Gehaltsdaten, Krankenstände und Pflegeurlaub), verarbeitet.

Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses

Ihre personenbezogenen Beschäftigtendaten werden für Zwecke des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses von uns zur Durchführung und Verwaltung Ihres Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses i.S.d. § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO verarbeitet.

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten erfolgt für die Lohn-, Gehalts-, Entgeltsverrechnung, Berechnung und Einhaltung von Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten, soweit dies auf Grund von Gesetzen oder Normen kollektiver Rechtsgestaltung oder arbeitsvertraglicher Verpflichtungen jeweils erforderlich ist, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten. Ohne diese Daten können wir den Arbeitsvertrag/das Dienstverhältnis mit Ihnen nicht abschließen bzw. durchführen.¹ Dies gilt auch für externe Bildungs- und Weiterbildungsangebote und für die Veröffentlichung von Kontaktdaten im Internet zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:¹

- Persönliche Daten (Vor- und Nachname, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Familienmitglieder/Bezugspersonen, Steuermerkmale, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, Anschrift, private Telefonnummer, etc.),
- Bewerbungsunterlagen,
- Angaben zur schulischen Ausbildung und berufliche Qualifikationen,
- Kerndaten des Arbeitsvertrages (Besoldungs-/Gehaltsgruppe, Anspruch auf Erholungsurlaub, etc.),
- Arbeitszeit, An- und Abwesenheitszeiten, Fehlzeiten,

¹ **Anmerkung:** Das betrifft nur jene Daten, die tatsächlich zum Abschluss und /oder Durchführung des Vertrages unbedingt notwendig sind.

- Ggf. Gewerkschaftszugehörigkeit
- Ggf. Angaben über Behinderungen nach dem SGB IX,
- Ggf. Angaben zu Lohnpfändungen, Lohnabtretungen sowie
- Ggf. Abschriften von polizeilichen Führungszeugnissen, etc.,
- Ggf. Privatabzüge (bspw. Sterbekasse, Entgeltumwandlung)

Wir werden auch weiterhin die zur Durchführung des Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses erforderlichen weiteren Daten zur Ermittlung der Vergütung, von Ansprüchen auf Erholungslaub, zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, zur Weiterbildung und Qualifikation verarbeiten.

Eine Übermittlung der im jeweiligen Einzelfall relevanten Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen des § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 DSG NRW i.V.m. Art. 88 Abs. 1 DSGVO bzw. vertraglicher Vereinbarung insbesondere an folgende Stellen:

- Sozialversicherungsträger (einschließlich Betriebskrankenkassen),
- Finanzamt,
- Andere Arbeitgeber/Dienstherrn des öffentlichen Dienstes
- Industrie- und Handelskammer,
- Gesetzliche Interessenvertretungen,
- Betriebsärzte,
- Bildungs- und Weiterbildungsanbieter,
- Wahlvorstand für Personalratsratswahlen,
- Organe der Interessenvertretung (insbesondere Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.),
- Rechtsvertreter,
- Gerichte,
- Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen,
- mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken und Sparkassen,
- vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person,
- Mitversicherte,
- Arbeitsverwaltung, Zollverwaltung,
- Pensionskassen,
- Versicherungsunternehmen im Rahmen einer bestehenden Gruppen- oder Einzelversicherung,

Bitte geben Sie diese Information auch an Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung der Geschäftsbeziehung einbezogen werden, wie z. B. Familienmitglieder, Erben oder Bevollmächtigte.

Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Aufgrund der geltenden gesetzlichen Datensicherheitsbestimmungen werden eine Reihe Ihrer Daten für die Verwaltung und Sicherheit des Systems verarbeitet, wie etwa zur Verwaltung von Benutzerkennzeichen/Benutzerkonten, die Zuteilung von Hard- und Software an die

Systembenutzer sowie für die Sicherheit des Systems. Dies schließt automationsunterstützt erstellte und archivierte Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten mit ein. Ohne diese Datenverarbeitung ist ein sicherer Betrieb des Systems und damit eine Beschäftigung in unserer Verwaltung nicht möglich.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten im städtischen Telefonbuch/Intranet²

Zur Kontaktaufnahme durch Kolleginnen*Kollegen werden berufliche Kontaktdaten im Intranet veröffentlicht. Dies erfolgt aus unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Veröffentlichung beruflicher Kontaktdaten auf der Internetseite der Stadt Dortmund³

Zur Kontaktaufnahme durch Kundinnen*Kunden werden vereinzelt berufliche Kontaktdaten von Beamten*Beamten/Beschäftigten im Internet veröffentlicht. Dies dient unserem berechtigten Interesse an einem reibungslosen Geschäftsablauf.

Die Veröffentlichung von Kontaktdaten zum Zwecke der Information, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Datenverarbeitung im Falle von Arbeitsrechtsstreitigkeiten/gerichtlichen Disziplinarverfahren

Kommt es im bestehenden Dienst-/Beschäftigungsverhältnis oder nach dessen Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsverteiler und Gerichte übermittelt.

Herkunft personenbezogener Daten

Die vorstehend genannten personenbezogenen Daten beruhen auf Ihren Angaben. Zudem erhalten wir Sie betreffende personenbezogene Daten von den Finanzbehörden und den Trägern der Sozialversicherung, Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsämtern/arbeitsmedizinische Diensten, anderen Dienstherrn/Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes.

Verarbeitung freiwilliger Angaben – Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a)

Die Angabe Ihres Religionsbekenntnisses erfolgt freiwillig, sofern sie nicht im Zusammenhang mit der Erhebung von Kirchensteuer pflichtig ist.

Die Angabe Ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung, wenn Sie den Gewerkschaftsbeitrag über den Arbeitgeber abführen lassen.

Sofern Sie einen Notfallkontakt hinterlegen möchten (bspw. vor dem Hintergrund bestehender Unverträglichkeiten, Allergien etc.) erfolgt die Angabe freiwillig.

Die Veröffentlichung Ihres Fotos im Intranet/auf der Internetseite der Stadt Dortmund erfolgt freiwillig und auf Grundlage Ihrer Einwilligung.

² Anmerkung: Gilt nicht für Fotos! Siehe dazu bei den freiwilligen Angaben

³ Anmerkung: Gilt nicht für Fotos! Siehe dazu bei den freiwilligen Angaben

Alle Einwilligungen können unabhängig voneinander jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat zur Folge, dass wir Ihre Daten ab diesem Zeitpunkt zu oben genannten Zwecken nicht mehr verarbeiten und damit die entsprechenden Rechte, Vorteile etc. nicht mehr in Anspruch genommen werden können. Für einen Widerruf oder allgemeine Informationen wenden Sie sich bitte an die jeweils verantwortliche Dienststelle.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die*der Beamtin*Beamte/Beschäftigte ist im Rahmen eines Dienst-/Beschäftigungsverhältnisses verpflichtet, zur Erfüllung gesetzlicher und sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen personenbezogene Daten in dem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie es zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann eine Beschäftigung bei uns nicht erfolgen.

Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) erfolgt bei uns nicht. Sollten wir das Verfahren in Einzelfällen künftig anwenden, werden Sie hierüber gesondert informiert, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht auf

- Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Sie betreffenden Daten.
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs.1 a) DSGVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.
- Sie haben das Recht, über mutmaßliche Verstöße gegen die EU-DSGVO Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu führen.

Sie haben das Recht, die bereitgestellten Daten von uns in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder zu verlangen, dass wir die Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO vorliegen.

Sie haben jederzeit das Recht, aus persönlichen Gründen Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erheben, die zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der Berechtigten Interessen Dritter erforderlich ist (Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 f) EU-DSGVO).

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die*den Datenschutzbeauftragte*n der Stadt Dortmund zu richten.

2. Nutzung des gesamtstädt. Bildungssportals „ecadia“

Zur gesamtstädtischen Nutzung des Bildungssportals durch alle Mitarbeitende der Stadt Dortmund, werden personenbezogenen Daten in einem erforderlichen Umfang verarbeitet.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Qualifizierung der städtischen Mitarbeitenden erhoben. Sie werden für die interne Anmeldung und Abwicklung von Fortbildungsmaßnahmen sowie zu statistischen Zwecken und der Fortschreibung der Fortbildungshistorie je Mitarbeitenden erhoben.

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO für Beschäftigte und lehrende Dozent*innen und Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO für Beamt*innen der Stadt Dortmund, § 89 LBG NRW und § 18 DSG NRW.

Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Zu den unter Punkt 3. genannten Zwecken werden die nachfolgend aufgeführten Daten verarbeitet:

- Personalnummer
- Anrede
- Name, Vorname, akademischer Grad bzw. Titel
- Geburtsdatum
- Dienststelle
- städtische E-Mailadresse und Telefonnummer
- freiwillig gepflegte Abwesenheits- und Sperrzeiten zB bei Erziehungsurlaub
- Schwerbehinderung
- Tätigkeitsbeginn im Sachgebiet
- Position Sachbearbeitung/Führungskraft
- Fortbildungshistorie

5. Empfänger*innen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur in einem erforderlichen Maße weitergegeben.

Davon betroffen sind Angaben zum Vor- und Nachnamen, Fachbereich, dienstliche E-Mailadresse sowie Telefonnummer.

Empfänger*innen dieser Daten sind der Personalrat, das Studieninstitut Ruhr sowie weitere Dozent*innen und Trainer*innen der jeweils gebuchten Fortbildungsmaßnahme.

Herkunft personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt durch einen monatlichen Abgleich der in SAP HCM gespeicherten Daten im Bildungssportal und einen Qualifikationsupload durch die Mitarbeiter*innen. Die Informationen der Sperr- und Abwesenheitszeiten werden von den Mitarbeitenden selbst angegeben.

Der Zugriff erfolgt anhand des Rollenkonzeptes für die Anwendung ecadia.

Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund im Fachbereich 11 solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Zwecke der Fortbildungskoordinierung, zu statistischen

Zwecken und aufgrund berechtigter Interessen benötigt wird. Berechtigte Interessen sind das Angebot und die Vergabe der Fortbildungsplätze, statistische Auswertungen u. a. für die Fortentwicklung der angebotenen Fortbildungen sowie die Archivierung für die Fortbildungshistorie.

Der Speicherzeitraum beträgt 5 Jahre.

Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO und §§ 5 Abs. 2 Satz 4 iVm § 13 Abs. 2 IfG zu.

3. Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe für die Beihilfeberechtigten der Stadt Dortmund und die Lehrkräfte der Grund-, Hauptschulen und öffentlichen Förderschulen

Die Beihilfestelle der Stadt Dortmund nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Mit diesem Informationsschreiben erhalten Sie einen Überblick, welche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzangelegenheiten informiert und an wen Sie sich diesbezüglich bei der Stadt Dortmund wenden können.

Es handelt sich hierbei um Informationen über die vorgenommene Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten, die zur Leistungserbringung erforderlich sind. Bei einem Wohnsitz in einem Nicht-EU-Staat kann das dortige Datenschutzniveau vom europäischen Standard abweichen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Personen weiter, die Sie im Rahmen der Durchführung Ihrer Beihilfeangelegenheiten mit einbeziehen, wie z. B. Familienmitglieder, Erben oder Bevollmächtigte.

Begriffsbestimmungen

Der Begriff „Beamtin“ umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl die aktive, die beamtete aktive Lehrerin als auch die Ruhestandsbeamtin. Der Begriff „Beamter“ umfasst, sofern nichts anderes bestimmt ist, sowohl den aktiven, den beamteten aktiven Lehrer als auch den Ruhestandsbeamten.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Im Rahmen des zu stellenden Antrags auf Zahlung einer Beihilfe benötigt die Beihilfestelle der Stadt Dortmund Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten. Hierbei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, also insbesondere erhoben, übermittelt, oder gespeichert.

Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Für die korrekte Berechnung und Auszahlung von Beihilfen an Beamtinnen und Beamte sowie von Beihilfeleistungen an Hinterbliebene der Vorgenannten werden Angaben zur Person und den persönlichen Lebensverhältnissen benötigt. Im Folgenden wird erklärt, welche Daten zu Ihrer Person dazu verarbeitet werden. Zunächst werden an dieser Stelle die Zwecke der Datenverarbeitung für Sie erläutert.

Festsetzung und Zahlbarmachung der Beihilfe

Beamtinnen und Beamte des Landes NRW sowie deren berücksichtigungsfähigen Kinder sowie deren Hinterbliebene haben grundsätzlich einen gesetzlichen Anspruch auf Beihilfe. Dazu wird über Anträge der Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten des Landes NRW entschieden. Darüber hinaus erfolgt im Auftrag die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten für die Stadt Hagen.

Auch werden formlose Rechtsbehelfe dieses Personenkreises bearbeitet. Weiterhin umfasst diese Tätigkeit regelmäßige Qualitätskontrollen zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Festsetzungen und Auszahlungen der Beihilfe sowie das Erkennen von widerrechtlichen Handlungen gegen den Haushalt der Stadt Dortmund. Eigene Auskunftsersuchen sowie die anderer öffentlichen Stellen, sofern dazu eine gesetzliche Verpflichtung oder Ermächtigung besteht, werden ebenso beantwortet.

Verarbeitete Daten

Insbesondere werden folgende Kategorien personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken verarbeitet:

- Allgemeine Bezügedaten (z.B. Besoldungsgruppe)
- Allgemeine Daten zur Person (z.B. Name, Amtsbezeichnung)
- Angaben zu Rechtsbehelfen
- Anschriften (z.B. betroffene Person und Bevollmächtigte)
- Bankverbindungen
- Dienstherrenwechsel
- Dienstzeiten u.a. Zeitangaben (z.B. Mutterschutz, Elternzeit, Teilzeit)
- Familienmitglieder und/oder Bezugspersonen
- Gesundheitsdaten (z.B. Rechnungen, Gutachten)
- Steuer- und Sozialversicherungsdaten (z.B. Einkommenssteuerbescheid)
- Weitere vorhandene Einkünfte (z.B. Renten berücksichtigungsfähiger Personen)
- Zuordnungsangaben (z.B. Dienststelle, Beihilfenummer)

Rechtsgrundlagen für die Nutzung Ihrer Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Beihilfenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der jeweils geltenden Fassung. Es werden weiterhin Daten verarbeitet, die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben von Ihnen benötigt werden. Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

- Weitere maßgebliche Rechtsgrundlagen:

- Verwaltungsvorschriften
- Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte NRW
- Datenschutz-Grundverordnung
- ärztliche und zahnärztliche Gebührenordnung (GOÄ/GOZ)
- Landesbeamtengesetz NRW
- Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW
- Sozialgesetzbücher
- Verfahrensvorschriften

Löscherfristen (bzw. Speicherdauer)

Unterlagen über Beihilfen sind fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde, aufzubewahren und werden anschließend gelöscht.

Herkunft der Daten

Es werden solche Daten verarbeitet, die Sie selbst (oder eine bevollmächtigte Person) für die vorgenannten Zwecke mitgeteilt haben. Darüber hinaus erhält die Beihilfestelle zur Erfüllung unserer Aufgaben personenbezogene Daten von den folgenden Einrichtungen:

- Familienkassen
- Gerichte
- Steuer- und Finanzbehörden
- andere Arbeitgeber und Dienstherren
- Landesministerien NRW
- Personalaktenführende Dienststellen
- Sozialversicherungsträger
- Ärztekammern/Zahnärztekammern

Ihre Rechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Übertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU- Datenschutzgrundverordnung.

Diese Rechte können nach Artikel 23 EU-Datenschutzgrundverordnung beschränkt werden. Der Landesgesetzgeber hat in den §§ 12-14 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rechte der betroffenen Person zu beschränken. Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Beihilfestelle der Stadt Dortmund, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

4. Erfassung der Arbeitszeit über die digitale Zeitwirtschaft

Zur gesamtstädtischen Nutzung der digitalen Zeitwirtschaft im SAP Fiori Launchpad durch die Mitarbeitenden der Stadt Dortmund, werden personenbezogene Daten in einem erforderlichen Umfang verarbeitet.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im SAP Fiori Launchpad erfolgt zum Zwecke der Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeiten (z. B. Arbeitsbeginn, Pausen, Arbeitsende). Sie werden weiterführend für die Abrechnung und Vergütung von Arbeitszeiten, der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der Genehmigung und Verwaltung von Abwesenheiten (z. B. Urlaub, Krankheit), der Erstellung von anonymisierten Personalstatistiken und der Bereitstellung von Personalservices für Mitarbeitende erhoben.

Rechtsgrundlage für die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO und § 26 BDSG.

Umfang der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Zu den unter Punkt 3. genannten Zwecken werden die nachfolgend aufgeführten Daten verarbeitet:

- Personalnummer
- Anrede
- Name, Vorname, akademischer Grad bzw. Titel
- Dienststelle
- Geburtsdatum
- Geburtsort und -land
- Kommunikationssprache
- Nationalität
- Konfession
- Familienstand und Anzahl der Kinder
- Adresse
- städtische E-Mailadresse und Telefonnummer
- An- und Abwesenheitszeiten
- Schwerbehinderung
- Organisationseinheit
- Position Sachbearbeitung/Führungskraft
- Kostenstelle
- Gleitzeit- und Urlaubssaldo
- Entgeltnachweise
- Bankverbindung

Empfänger*innen personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden nur in einem erforderlichen Maße weitergegeben.

Empfänger*innen dieser Daten sind die Personalabteilung und Entgeltbearbeitung zur Lohn- und Gehaltsabrechnung, das Dortmunder Systemhaus und weitere Behörden, sofern eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Herkunft personenbezogener Daten

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt durch die Bereitstellung und jeweiligen Abgleich der in SAP HCM gespeicherten Daten durch die Mitarbeiter*innen.

Dauer der Speicherung und Löschung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Dortmund im Fachbereich 10 und 11 so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung statistischer Zwecke und aufgrund berechtigter Interessen erforderlich ist und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO und §§ 5 Abs. 2 Satz 4 iVm § 13 Abs. 2 IfG zu.